

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023**

**Verwirrung um die Entwicklung des Parkhauses Mitte**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

**A. Problem**

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft oder Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Wir fragen den Senat:**

- 1. Mit welchen Rechten Dritter zu wessen Gunsten ist die Liegenschaft der Immobilie Parkhaus Mitte belastet, inwiefern können diese von der Stadtgemeinde Bremen bzw. der BREPARK nachverhandelt, abgelöst oder gekündigt werden?**
- 2. Welche Initiativen hat der Senat seit Juli 2022 ergriffen, um die o.g. Rechte Dritter im Hinblick auf das Ziel einer Umnutzung und Entwicklung der Fläche des Parkhauses Mitte abzulösen?**
- 3. Kann der Senat, wie in seiner Pressemitteilung vom 03.02.2023 zum Ausdruck gebracht, ohne Unterstützung angrenzender Eigentümer das Parkhaus Mitte abreißen und entwickeln und wenn ja, wann soll der Abriss erfolgen?**

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1. Mit welchen Rechten Dritter zu wessen Gunsten ist die Liegenschaft der Immobilie Parkhaus Mitte belastet, inwiefern können diese von der Stadtgemeinde Bremen bzw. der BREPARK nachverhandelt, abgelöst oder gekündigt werden?**

Nach Kenntnis des Senats bestehen folgende dinglichen Rechte (Dienstbarkeiten) auf Teilen des PHM-Grundstücks zugunsten Dritter: Überbauungsrecht, Unterbauungsrecht, Überwegungs-, Rampenzufahrts- und Nutzungsrecht, Leitungs- und Trafostationsrecht.

Eine Nachverhandlung oder Ablösung dieser Rechte durch die Stadtgemeinde bzw. Brepark ist nicht erforderlich. Überwegungsrechte (Dienstbarkeiten) zugunsten des benachbarten DIC-Grundstücks (ehem. Galeria) oder dessen Eigentümers bestehen nicht.

Weitere Rechte ergeben sich aus den Mietverträgen zwischen Brepark und Dritten. Diese Verträge können ordentlich gekündigt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Begünstigten nicht genannt werden.

**2. Welche Initiativen hat der Senat seit Juli 2022 ergriffen, um die o.g. rechte Dritter im Hinblick auf das Ziel einer Umnutzung und Entwicklung der Fläche des Parkhauses Mitte abzulösen?**

Der Senat hat die Rechte Dritter juristisch prüfen lassen. Eine Ablösung dieser Rechte ist nicht erforderlich.

**3. Kann der Senat, wie in seiner Pressemitteilung vom 03.02.2023 zum Ausdruck gebracht, ohne Unterstützung angrenzender Eigentümer das Parkhaus Mitte abreißen und entwickeln und wenn ja, wann soll der Abriss erfolgen?**

Soweit Dritte durch Dienstbarkeiten gesicherte Rechte an dem PHM-Grundstück haben, dürfen diese Rechte durch einen Abriss des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden. Diese Erkenntnisse sind in die vom Senat Mitte 2022 veranlasste bautechnische Untersuchung zum Abriss des Parkhauses eingeflossen. Diese empfiehlt, das Untergeschoss des Parkhauses Mitte beizubehalten. Ein Abbruchkonzept wurde noch nicht erstellt, der Abbruch ist derzeit für 2026 avisiert. Im Rahmen der Untersuchung wurde die prinzipielle Machbarkeit untersucht und entsprechend nachgewiesen.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Senator für Finanzen und dem Projektbüro Innenstadt Bremen (PIB) abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.02.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft) zu.